

Berliner Sonderfahrdienst

Für Menschen mit Behinderungen, die körperlich nicht in der Lage sind, den öffentlichen Personennahverkehr oder „normale“ Taxen zu benutzen bzw. deren Wohnort/Ziel nicht barrierefrei ist, gibt es in Berlin den SonderFahrDienst (SFD). Der Fahrdienst steht ausschließlich für Freizeitfahrten zur Verfügung.

Wer kann den Sonderfahrdienst nutzen?

- Personen mit Merkzeichen „T“ (T = Teilnahmeberechtigung zum Sonderfahrdienst). Dieses Merkzeichen wird an Personen vergeben, die außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“) sind einem mobilitätsbedingten Grad der Behinderung von mindestens 80 % und eine nachgewiesene Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen haben.
- Personen, die bereits am Fahrdienst „Telebus“ teilgenommen haben, weil sie einen Rollstuhl oder Rollator und das 80. Lebensjahr vollendet hatten, haben einen unbegrenzten Bestandsschutz. Sie benötigen nicht das Merkzeichen „T“.
- Personen, die bisher eine Sonderberechtigung hatten, erhalten einen Bestandsschutz bis längstens Juni 2008. In diesem Zeitraum muss ein Antrag auf Feststellung des Merkzeichens „T“ gestellt werden
- Personen, bei denen eine Krankenkasse oder ein anderer Leistungsträger aufgrund einer ärztlichen Verordnung die Kosten für einen Rollstuhl oder für einen Rollator übernommen hat, erhalten zunächst eine befristete Berechtigung für die Dauer des Antragsverfahrens auf Zuerkennung des Merkzeichens „T“.

Wie kann man den Sonderfahrdienst nutzen?

Für die Nutzung des Sonderfahrdienstes ist eine personenbezogene Magnetkarte notwendig, die den Namen des Nutzers und seine Kundennummer enthält. Mit der Magnetkarte werden die einzelnen Fahrten erfasst und automatisch zur Berechnung der Eigenbeteiligung weitergeleitet. Die Magnetkarte ist zu beantragen beim:

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- III E 2 -
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Fahrtenwünsche können mit Angabe der Kundennummer von 7.00 -17.00 Uhr angemeldet werden:

SonderFahrDienst für Menschen mit Behinderungen (SFD-Berlin)

Tel.: 26 10 23 00, Fax:..26 10 23 99

E-Mail:.. order@sfd-berlin.de

Für Spontanfahrungen und Stornierungen steht diese Rufnummer auch in der Zeit von 17.00 – 7.00 Uhr zur Verfügung. Alle zur Auftragsvermittlung wichtigen Angaben (Treppenlift, Tragehilfe, E-Rolli u.ä.) werden bei der ersten Bestellung erfasst und für alle weiteren Buchungen gespeichert.

Was kostet der Sonderfahrdienst?

Grundsätzlich muss jeder Nutzer eine Eigenbeteiligung entrichten. Ausgenommen sind Heimbewohner, die ein Taschengeld vom Sozialhilfeträger erhalten. Eine ermäßigte Eigenbeteiligung entrichten: Sozialhilfeempfänger (SGB XII), Empfänger der Grundsicherung (SGB XII) und Empfänger von Leistungen nach SGB II.

Die Eigenbeteiligung pro Fahrt beträgt:

		ermäßigt
1. – 8. Fahrt im Monat	2,05 €	1,53 €
9. – 16. Fahrt im Monat	5,00 €	3,50 €
ab 17. Fahrt im Monat	10,00 €	7,00 €

Für mehr als einen Begleiter pro Berechtigten wird eine Kostenbeteiligung von 2,00 € pro Fahrt erhoben. Beförderungen über die Landesgrenze hinaus (bis zu 5 km) kosten zusätzlich pauschal 3,00 €. Für Stornierungen von bestellten Fahrten am Fahrttag wird eine Aufwandsentschädigung von 2,05 € erhoben.

Was ist ein Taxikonto?

Wer als Sonderfahrdienstberechtigter in der Lage ist, ein“ Taxi zu benutzen, kann das Taxikonto in Anspruch nehmen. Die Taxirechnungen sind dabei im Taxi zu begleichen (Vorkasse) und können pro Monat gesammelt zur Abrechnung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Ansprechpartner Hr. Neumann/Hotline: 90 12 64 33) gesandt werden. Beim ersten Mal ist neben der Kundennummer die aktuelle Kontoverbindung und ggf. ein Nachweis über die Berechtigung für die ermäßigte Eigenbeteiligung anzugeben, später reicht die Kundennummer. Nutzer/innen, die eine Eigenbeteiligung bei Sonderfahrten zahlen, erhalten pro Monat für eingereichte Taxiquittungen (bis zu 150 €) nach Abzug der monatlichen Eigenbeteiligungspauschale von 40 € den Restbetrag als Zuschuss (maximal 110 €).

Nutzer/innen mit ermäßigter Eigenbeteiligung, erhalten für eingereichte Taxiquittungen (maximal 130 € pro Monat) nach Abzug einer Eigenbeteiligungspauschale in Höhe von 20 € monatlich einen Zuschuss bis zu 110 €.

Nutzer, die von der Eigenbeteiligung befreit sind, erhalten für eingereichte Taxiquittungen einen monatlichen Zuschuss bis zu 110,- €-

Für weitere Fragen und Informationen hat das Versorgungsamt **eine Kundencenter-Hotline „Sonderfahrdienst“ geschaltet:**

Tel : 90 229 – 64 33

E-mail: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

Sprechzeit:

Mo, Di 9.00 -15.00 Uhr, Do 9.00 -18.00 Uhr, Fr 9.00 - 13.00 Uhr

Wer kann den Härtefond in Anspruch nehmen?

Wer wegen seiner besonderen wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse nicht in der Lage ist, die Eigenbeteiligung zu entrichten, kann einen Zuschuss beim Landesbeauftragten für Behinderte beantragen.

Ansprechpartner: Herrn Steffen Petzerling


Tel 90 28 16 57, Fax: 90 28 21 66,

E-mail: steffen.petzerling@senias.verwalt-berlin.de

Hinweis:

Für Sonderfahrdienst-Berechtigte gilt eine günstigere Inanspruchnahme der Mobilitätshilfedienste (siehe dazu Informationsblatt Nr. 11 „Mobilitätshilfedienste in Neukölln“)

Im Internet gibt es unter www.bvg.de Infos über Baustellen und Aufzugstörungen, Strecken- und Fahrempfehlungen der BVG

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:	Koordinierungsstelle Rund ums Alter Werbellinststraße 42, 12053 Berlin Telefon: 030 – 68 97 70 0 email: rund-ums-alter@hvd-berlin.de www.rund-ums-alter.de	Träger:  Humanistischer Verband Deutschlands Berlin
--	---	--